

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Bismarckstraße 12.

Das Lied vom ersten Mai.

Es braust ein Lied mit urgewalt'gem Klange,
In Flammenworten geht es durch die Welt;
Bald spricht's vom Leib und bald vom Freiheitsdrange,
Bald ist's ein Mahner, bald ein junger Held; —
Es macht durch seine eigenart'ge Weise,
Durch keine Worte alle Herzen frei,
Es raset nicht auf keiner Weltenerde,
Das hohe Lied, das Lied vom ersten Mai. —

Es steigt hernieder in der Erde Tiefen,
Wo sich die Arbeit müht in dunklem Schacht,
Und wo es schien, als ob die Geister schliefen,
Da hat das Lied zum Lichte sie erwacht. —
Es hebt so manches müde Herz wieder,
Belebt es wohl mit frischer Hoffnung neu;
Allwo es grünt, im Wald, im Feld und Flieber,
Erklinget auch das Lied vom ersten Mai. —

Bei seinem Klang marschirt in Bataillonen
Das lat'ge Volk, im Ernst zieht es einher,
Friedfertigen Sinns, will es nicht Krieg den Thronen,
Nur gleiches Recht und Freiheit sein Begehrt. —
Es will, das alles, das das Leben bringet,
Nicht Monopol der Auserwählten sei.
Es brauset fort und lauter, lauter klinget
Das hohe Lied, das Lied vom ersten Mai. —

Kein Berg, kein Tal, kein Fluß zieht ihm die Grenze,
Kein Wort der Mächt'gen hemmt's in seinem Lauf.
Wenn Maienlust und frische Blütenkränze
Die wintermüden Schläfer wachen auf;
Dann ist's das Arbeitslied der ganzen Erde,
Das seiner Sprache lauscht von Bai zu Bai,
Es will das alles, alles Wahrheit werde,
Was ihm verheißt das Lied vom ersten Mai.

W. Schramm.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages.

Die Forderung einer Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden, die alle im modernen Sinne geleiteten Arbeiterorganisationen auf ihre Fahne geschrieben haben, ist wohl die heißumstrittenste aller Arbeiterfragen. Alljährlich um die Zeit des 1. Mai, wenn die Arbeiter sich rühen, um den Weltfeiertag zu begehen, fährt den Unternehmern ein jäher Schrecken in die Glieder. Den kurzschichtigen Philistern und Pfahlbürgeru geht jegliches Verständnis ab für die Bedeutung einer kurzen Arbeitszeit in gesundheitlicher, sozialer, kultureller und volkswirtschaftlicher Beziehung: sie haben keine Ahnung von der Notwendigkeit, der ungezügelten Ausbeutung des Volkes durch das Kapital Einhalt zu tun, die Verwüstung der Volksgesundheit und der Volkskraft zu verhindern und dem arbeitenden Volke seine geistige und körperliche Fähigkeit zu wirklichen Kulturleistungen zu erhalten. Diese beschränkten Seelen erblicken in der großartigen Kulturbewegung der Menschheit lediglich das Produkt einer planmäßigen Aufhebung und Verführung und möchten am liebsten den Drang der Arbeitermassen nach Verkürzung der Arbeitszeit, den sie Faulenzerei nennen, mit dem Polizeimüffel erlöten.

Ueber die Bedeutung einer kurzen Arbeitszeit für das Gedeihen eines Volkes ist seit Jahrzehnten so viel geredet und geschrieben worden, daß es überflüssig erscheint, noch einmal all die Gründe zu wiederholen, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit sprechen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein Volk mit kurzen Arbeitstagen sich einer besseren Gesundheit und einer höheren Kultur erfreut, als wenn es durch lange Arbeitszeit körperlich müdet und geistig entnervt worden ist. Anders liegt die Sache, wenn es sich nur die volkswirtschaftliche Bedeutung einer kurzen Arbeitszeit handelt. Hier gibt es Behauptungen, die immer wiederkehren, trotzdem sie durch Wissenschaft und Erfahrung tausendfach widerlegt sind. Die Gegner des Achtstundentages behaupten nämlich, daß eine kurze Arbeitszeit den Volkswohlstand schädige, indem sie die Produktion vermindere, die Arbeitslöhne herabdrücke und die Warenpreise in die Höhe treibe. Aus diesen Gründen müsse im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft eine lange Arbeitszeit in den Kauf genommen werden, trotzdem sie unstreitig gesundheitliche und kulturelle Schäden im Gefolge habe. Diese Schäden seien eben die Kehrseite der Medaille.

Was nun zunächst die Behauptung anbetrifft, eine kurze Arbeitszeit ziehe niedrige Löhne nach sich, so hat der große englische Staatsmann Macaulay bereits am 22. Mai 1846 in seiner berühmten Rede, die er im Parlamente zu Gunsten des Zehnstundentages hielt, diesen zähleibigen Irrtum bekämpft, indem er folgendermaßen sprach: „Ich muß sagen, daß ich verwundert bin, wenn ich Männer von ausgezeichneter Befähigung die Behauptung, daß einer Verminderung der Arbeitszeit auch eine Verminderung der Arbeitslöhne folgen müsse, als eine allgemein gültige, des strengsten Beweises fähige Behauptung aufstellen höre. Ich leugne die Wahrheit dieser Behauptung, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Wir haben bereits durch Gesetz die Arbeitszeit sehr wesentlich herabgesetzt. Vor dreißig Jahren sagte der verstorbene Sir Robert Peel diesem Hause, daß es ein gewöhnlicher Gebrauch sei, Kinder von acht Jahren fünfzehn Stunden des Tages in Fabriken arbeiten zu lassen. Es ist seitdem ein Gesetz gemacht worden, welches Personen unter 18 Jahren verbietet, länger als 12 Stunden des Tages in Fabriken zu arbeiten. Dieses Gesetz wurde aus ganz denselben Gründen bekämpft, aus denen der uns heute vorliegende Gesetzentwurf bekämpft wird, daß mit der Arbeitszeit die Masse der Produktion abnehme, daß mit der Masse der Produktion die Löhne herabgehen, daß die Unternehmer folglich außer Stande sein würden, mit ausländischen Unternehmern zu konkurrieren und daß endlich die Lage der arbeitenden Bevölkerung, statt durch die Einführung der Gesetzgebung gebessert zu werden, sich verschlimmern würde. Leset jene Debatten durch und Ihr könnt Euch einbilden, daß Ihr die Debatten des heutigen Abends leset. Das Parlament berücksichtigte jene Prophezeiungen nicht und beschränkte die Arbeitszeit. Sind die Löhne gefallen, ist die Lage der arbeitenden Bevölkerung unglücklicher geworden, haben die Unternehmer Einbuße an ihrem Profit erlitten? Ist es nicht allgemein bekannt, daß die Löhne, die so zuversichtlich vorausgesagt wurden, nicht eingetreten sind? Die Behauptung, jede Herabsetzung der täglichen Arbeitsstunden müsse notwendig die Löhne herabdrücken, ist eine durchaus falsche Behauptung.“

Was Macaulay damals als eine Wahrheit hinstellte, ist seit jener Zeit durch die Praxis in jedem Falle bestätigt worden. Ueberall hat eine Arbeitszeitverkürzung eine Lohnerhöhung im Gefolge gehabt, und heutzutage weiß jedes Kind, daß in denjenigen Branchen und Ländern, in denen die kürzeste Arbeitszeit herrscht, auch die höchsten Löhne gezahlt werden. Wenn es wahr wäre, was der Unerwand der Krauter behauptet, daß der fleißige, viele Stunden täglich schustende Arbeiter auch viel verdient, so müßten sich die Heimarbeiter, die noch 14 bis 16 Stunden täglich arbeiten, viel besser stellen, als diejenigen Arbeiter, die nur acht Stunden täglich tätig sind. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wie mit den Branchen, so ist es auch mit den Ländern: Das Volkseinkommen und das jährliche Volkseinkommen ist überall dort am höchsten, wo die Arbeitszeit am kürzesten ist. In Australien, wo der Achtstundentag für ungefähr 80 Prozent sämtlicher Arbeiter eingeführt ist, betrug bereits im Jahre 1895 das Volkseinkommen 5250 M und das jährliche Volkseinkommen 1050 M pro Kopf der Bevölkerung, eine Höhe, wie sie in keinem anderen Lande erreicht ist. In England stieg das Volkseinkommen, trotz fortgesetzter Verkürzung der Arbeitszeit von 440 M pro Kopf und Jahr im Jahre 1812 auf 720 M im Jahre 1895;

die Gesamtarbeitslöhne der englischen Arbeiter sind von 1860 bis 1895 um rund 40 Prozent gestiegen; in Nordamerika betrug diese Steigerung im Zeitraum 1850 bis 1890 annähernd 100 Prozent.

Während somit die Arbeitslöhne die Tendenz haben, bei verkürzter Arbeitszeit zu steigen, haben demgegenüber die Warenpreise die Tendenz, zu sinken. Man hört allerdings heutzutage sehr häufig den Ausspruch, daß alles teurer würde, weil die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne erhöht würden. Dies ist aber ein Irrtum. Wie uns die Warenstatistik lehrt, wird im Gegenteil alles, mit Ausnahme der Wohnungsmieten, immer billiger. Die nachstehenden Artikel: Fleisch, Butter, Zucker, Holz, Weizen, Mineralien, Textilrohstoffe usw. sind seit 40 Jahren wesentlich im Preise gesunken, weil die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ganz kolossal gestiegen ist. Gerade weil die meisten Waren beständig im Preise herabgehen, sucht man die Preise künstlich zu steigern. Schutzzölle, Unternehmerverbände, Kartelle, Syndikate, Trusts verfolgen den Zweck, die Warenpreise, die ihrer Natur nach die Tendenz haben, zu sinken, künstlich in die Höhe zu treiben. Auch der Zwischenhandel mit seiner Kräftezersplitterung und Kräftevergeudung trägt zu einer Verteuerung der Waren bei. Wenn also manche Waren noch heute verhältnismäßig viel zu teuer sind, so liegt das lediglich in äußeren Gründen, aber nicht daran, daß die Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne haben als früher.

Die erwähnten volkswirtschaftlichen Einwirkungen einer Arbeitszeitverkürzung auf Arbeitslöhne und Warenpreise beruhen auf dem eigenartigen Wesen der menschlichen Arbeitskraft. Der Mensch ist eben keine Maschine, die mit Kohlen geheizt wird und dann ein bestimmtes Quantum Arbeit liefert, sondern er ist ein lebendiger Organismus. Eine mäßige Arbeitszeit verbeißert den Menschen in physischer, geistiger und moralischer Beziehung und befähigt ihn, mehr und Besseres zu leisten, als ein durch lange Arbeitszeit und schlechte Ernährung ausgemergelter Arbeiter. „Der natürliche Unterschied zwischen Sizilien und Grönland“, so führte Macaulay in der erwähnten Rede aus, „ist unbedeutend im Vergleich mit dem Unterschied zwischen einem mäßig arbeitenden Menschen voll körperlicher und geistiger Kraft und einem mit Arbeit überbürdeten, körperlich und geistig ausgemergelten Arbeiter. Während die Arbeit ruht und der Mensch seine Ruhe genießt, vollzieht sich in ihm ein ebenso notwendiger und wichtiger Prozeß, wie während der Arbeitszeit. Der Mensch, die Maschine der Maschinen, fruchtvoller und komplizierter als alle Wunder der Technik, wird in seinen Muskeln wieder hergestellt und gleichzeitig neu aufgezogen, er schöpft neue Lebenskraft und geht am anderen Morgen mit klarem Geiste, mit belebterem Sinne und frischerem Mut wieder an seine Arbeit. Und sollte das, was den einzelnen Menschen leistungsfähiger macht, ein ganzes Volk ärmer machen?“ Redner suchte dies an einem Beispiele klar zu machen, indem er darauf hinweist, daß es im Reformationszeitalter Leute gegeben habe, die eine Vereitigung der Sonntagsruhe erzielten. „Angenommen nun“, so meinte Macaulay, „im Jahre 1540 hätte unser Parlament ein Gesetz gemacht, daß fernabhin sieben Tage in der Woche gearbeitet werden sollte. Welche Vermehrung der Produktion, welches Steigen der Löhne müßte dieses Gesetz im Gefolge gehabt haben! Wie gänzlich außer Stande müßte der fremde Gewerbetreibende, der noch immer keine Fest- und Huberage hatte, sich befinden haben, die Mitbewerbung mit einem Volke zu betreiben, bei dem vom Morgen bis zur Nacht an 365 Tagen des Jahres die Läden offen, die Märkte gedrängt, die Spaten und Axt und Hobel und Meißel und Ambosse und Wehrhämmer beschäftigt waren! Die Sonntage von 300 Jahren betragen 30 unserer Arbeitsjahre. Wir wissen, was der Mensch von 30 Jahren verrichten kann. Wer will nun behaupten wollen, daß wenn wir während der letzten 40 Jahre keinen Ruhetag gehabt, wir heute ein zivilisierteres Volk wären, als wir es jetzt sind und daß insbesondere die arbeitende Klasse weit besser daran sein würde, als es

zell nach Abzug der Pausen. Es arbeiten 39,27 pBl. der Gehilfen bis 11 1/2 Stunden, 57,31 pBl. 12 bis 15 1/2 Stunden und 3,42 pBl. 16 bis 19 1/2 Stunden täglich ohne Pause.

Die Differenz in der Arbeitszeit allein ergibt die unbedingte Notwendigkeit einer Reform. Wenn Unternehmer bei einer achtstündigen Arbeitszeit auf ihren bürgerlichen Gewinn kommen, dann haben die anderen kein Anrecht auf eine längere Ausnutzung der Arbeitskraft, dieses kostbarsten Gutes der Menschen.

Nachdem der Gesetzgeber aber seine Pflicht so vernachlässigt, so ist nur der eine Weg, der Weg der Selbsthilfe den Gehilfen möglich. So laßt und darf es nicht weitergehen! (Stürmische Zustimmung unterbrach hier den Referenten.)

Im weiteren Referate verwies Gen. Silberer auf die Freundschaftlichkeit des Magistrats mit den Bäckermeistern, und brachte eine Auslese von solchen besonders geschützten Ausbentern zur Verlesung. Die Anzeigen wegen der Nicht-einhaltung der Arbeiterchutzgesetze haben gar keine Wirkung. Die „Luqarell“ schützt die Ausbenter ohne Unterschied der Konfession.

Auf die Wohl! an der städtischen Arbeitsvermittlung übergehend, griff Referent einige Kapitel heraus, um demonstrativ den Nachweis zu erbringen, welcher Geist in diesem Amte herrscht. Arbeiter, die auf dem zugewiesenen Posten auch nur einen Tag bleiben, werden bei ihrer Rückkehr als neugeworben vorgemerkt, wenn sie auch schon einige Monate vor dieser Arbeitsaufnahme valant waren. Es ist dies ein Lohnstrafrecht, geleitet im Sinne der Unternehmer. Die Arbeiter sind ganz rechlos und werden es bleiben so lange, bis sie die Vermittlung in eigene Hände übernehmen.

Die Haltung der Meister zu der bevorstehenden Reformbewegung läßt sich wohl noch nicht präzisieren, aber die „Ausfria“ verkündete durch den Abdruck des § 4 a der Meisterorganisation bereits die Stellungnahme, die sie einzunehmen gedenken. Es ist dies so „ein Wink mit dem Kampfab!“ Aber diese Bestimmungen, handelnd von der Haltung der Meister im Falle eines Streiks, sind ungeschicklich, indem sie dem § 2 des Koalitionsgesetzes widersprechen. Zur Eintreibung der Geldstrafen, wie sie in den Bestimmungen festgelegt sind, wird sich kein Richter finden.

Die dringendste Pflicht jedes Bäckerarbeiters ist, seinem Verbandsangehörigen und so den Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Zu dem Zwecke fanden am Dienstag, den 19. April, in Wien 9 Versammlungen statt. Als Gen. Silberer der Versammlung den Antrag des Gehilfenausschusses unterbreitete, lautend auf eine vierwöchentliche Frist bezüglich der Verantwortung dieser Forderungen seitens der Genossenschaft, erlörnte aus Hunderten von Mäulern der Ruf, daß diese Frist eine zu lange ist. Viele meinten, daß 8 Tage der Genossenschaft genügen müssen, um sich zu entscheiden. Gen. Silberer verwies die Käufer auf ihre Pflicht, daß nur die Organisierten das Recht haben, eine kürzere Frist zu stellen.

Ein stürmischer Beifall begleitete den Schluß seines Referats.

Die weiteren Redner eiferten die dem Verbandsangehörigen noch fernstehenden zum Beitritt und zur Ausdauer an.

Die Abstimmung über den Tarif ergab ein einstimmiges Resultat. Der Eindruck dieser Willensäußerung wirkte erhebend!

Die weitere Abstimmung bezüglich der Frist zur Verantwortung dieser Forderungen ergab, daß einstimmig der Antrag des Gen. Bachmann, lautend auf die Frist bis zum 1. Mai, angenommen wurde. Hiermit war es überflüssig, auch den Antrag des Gehilfenausschusses zur Abstimmung zu bringen.

Nach einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden, Gen. Wittel, der nochmals auf die Wichtigkeit der neun Versammlungen verwies, wo unsere Bataillone zu ergänzen sind, wurde diese historisch bleibende Versammlung geschlossen.

Die alte, traditionelle Kampfeslust der Wiener Bäckerarbeiter für ihre gerechte Sache ist nach 14 Jahren wieder aufgewacht. Unter den Tönen des Liedes der Arbeit verteilte sich diese Masse in kleinere Gruppen und so zogen die Genossen in ihre Bezirke mit der Begeisterung im Herzen, daß ihre Sache durchgesetzt werden muß. Trotz alledem und alledem!

Vor einigen berüchtigten Schänderbuden wurde demonstriert. Die Passanten der Straße, als sie hörten, was die Bäckerarbeiter bezwecken wollten, brühten den geschundenen Bäckerarbeitern die wärmsten Sympathien aus. Die Profitgier der häßlichen Bäckermeister ist dem konsumierenden Publikum eben nicht unbekannt.

Die Genossenschaft hat die eingereichten Forderungen am 15. April zugesandt bekommen und am 18. April dem Gehilfenausschuss bereits eine Antwort zugesandt. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, daß der Genossenschafts-Ausschuss die Forderungen der Gehilfen zur Kenntnis genommen hat und die Forderungen einer eingehenden Vorberprüfung unterbreiten wird. Nach schleunigster Durchführung der Beratungen wird dem Gehilfenausschuss bekannt gemacht, wann die gemeinsamen Verhandlungen über die Forderungen beginnen können.

Die Bäckerarbeiter Wiens begeben also diesmal die Mäuler im Zeichen eines ersten Kampfes! Ihr Sieg wird zugleich auch ein Sieg der Kollegen Deutschlands bedeuten!

Die schweizerischen Bäckerarbeiter an der Arbeit.

Die Bäckergewerkschaft Zürich beschloß, um die schweizerischen Bäckerarbeiter aufzurütteln aus ihrer Bedürfnislosigkeit, und um sie event. der Organisation zuzuführen, eine vierzehntägige Agitationsstour zu veranstalten. Nachdem man sich mit Hilfe der Arbeiterunion Zürich durch Kreisreisen mit den in Betracht kommenden Arbeiterunionen der betreffenden Städte zwecks Orientierung über die Verhältnisse in Verbindung gesetzt hatte, wurde ich mit der Ausführung des Beschlusses betraut. Am 3. April trat ich denn meine Reise an, um die B.-G. Z. am Kongress der schweizerischen Mäulerarbeiter zu vertreten, wo ich den Auftrag hatte, zu Gunsten des zu gründenden Lebensmittel-Industrie-Verbandes zu votieren. Jedoch wurde die Gründung besagten Verbandes mit zwei Stimmen Mehrheit abgelehnt, doch wurde der Antrag der Züricher Genossen auf Abstimmung ob für oder gegen den Verband angenommen. Montag, den 4. ging es nach Luzern zum Kongress der schweizerischen Lebensmittelarbeiter, wo der Industrie-Verband beschlossen wurde. Derselbe soll mit 1. Juni mit einem beholdenen Sekretär ins Leben treten. Als Vorort wurde Bern bestimmt. Von Luzern ging es nach Brugg, wo ich in Geschäften zu tun hatte und zugleich vertrat, eine Bäckergehilfen-Versammlung einzuberufen, weil auch unter den dortigen Bäckern der heilige Indifferen-

tismus noch Triumpfe feiert. Trotzdem der Bezirks-Vertrauensmann Genosse Wagner sein möglichstes tat, hatten wir keinen Erfolg. Von Brugg ging es nach Winterthur, wo die Arbeiter-Union für den 7. nachmittags eine Wäckergehilfen-Versammlung einzuberufen hatte. Trotzdem alles ausgeschrieben wurde, die Winterthurer Wäckergehilfen zu mobilisieren, so erschienen bloß 15 von ca. 50 beschäftigten Kollegen. Der anwesende Arbeitersekretär Genosse Stauffmann eröffnete die Versammlung und erteilte mir das Wort zur Tagesordnung: „Die Wäckererei im Altertum bis auf ihre moderne heutige Entwicklung.“ Die Kollegen, welche sehr aufmerksam zuhörten, erklärten sich mit meinen Ausführungen einverstanden, jedoch wir die beste Hoffnung haben, auch in Winterthur festen Fuß fassen zu können. Von Winterthur ging es nach St. Gallen, wo noch am selben Abend eine Wäckergehilfen-Versammlung stattfand. Auch hier hatte die Arbeiter-Union in der Agitation großartiges geleistet, jedoch von ca. 75 beschäftigten Arbeitern 65 an der Versammlung teilnahmen. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten sie den Ausführungen des Referenten mit Ausnahme eines einzigen Kollegen, welcher, nachdem er vom Vorsitzenden Arbeitersekretär Wöschlein einigmal zur Ruhe ermahnt werden mußte, laßt einschließ und erst wieder durch anhaltendes Weisfallstischen und Dravon rufen geweckt wurde. Auch einige Meister versuchten sich einzuschleichen, trotzdem es auf dem Einladungs schreiben klar „öffentliche Wäckergehilfen-Versammlung“ hieß. Doch Genosse Wöschlein zeigte ihnen, wo der Zimmermann das Loch offen gelassen hat, worauf sie denn auch brummend abzogen. In der Diskussion taten sich dann allerdings einige Kollegen, der Vorstand des Wäckergehilfen-Vereins St. Gallen, dadurch hervor, daß sie glaubten, ihre Meister in Schutz nehmen zu müssen, trotzdem jeder einzelne ausprechen mußte, die Lage der St. Gallener Wäckergehilfen sei schlecht, mit der Argumentierung „Sie wollen doch selber Meister werden.“ Genosse Wöschlein machte ihnen aber recht deutlich, ihre verwerfliche Handlungsweise bekannt. Unserer Aufforderung zur Gründung einer B.-G. leisteten 32 Kollegen Folge. Bezeichnend ist nur, daß sich ein solcher Meisterschüler nach Schluß der Versammlung mit folgenden Worten entschuldigte: „Ich bin vollständig einverstanden mit Euch, aber als Vorstandsmitglied vom Gehilfen-Verein muß ich so handeln.“ Goffen wir, daß auch diejenigen, die heute noch zu Gunsten ihrer Ausbenter gegen uns sind, auch noch zur Einsicht kommen. Von St. Gallen ging ich nach Olten, doch kommen hier nur neun Kollegen in Betracht, jedoch man vorderhand davon Abstand nahm, eine Versammlung einzuberufen. Von Olten ging es nach Solothurn, wo ich ebenfalls Mühe hatte, den Präses des Arbeitervereins Solothurn ausfindig zu machen, welcher dann auch seine tatkräftige Mitwirkung versprach. Worauf ich herging und mittels bestagrabierter Einladungen eine Versammlung einzuberief, aber leider ohne Erfolg, trotzdem auch hier ca. 25-30 Arbeiter für uns in Betracht kommen. Sonntag, den 10. sollte eine Versammlung in Narau stattfinden, trotzdem sich die Arbeiter-Union Narau alle Mühe gegeben hatte, die 15 beschäftigten Arbeiter zu einer Versammlung einzuladen. Doch in Narau haben es, wie es scheint, die Wäckergehilfen so gut, daß sie es lieber vorziehen, mit ihrer Zukünftigen wazieren zu gehen. Montag, den 11. ging ich nach Schaffhausen, wo ich mit dem dortigen Arbeitersekretär noch Rücksprache nehmen mußte in punkto Versammlungspartie usw. Von Schaffhausen ging ich nach Basel, um in einer von der B.-G. Basel einzuberufenen öffentlichen Versammlung zu referieren. Arbeiter-Sekretär Gen. Dr. Raffinief präsierte die Versammlung, welche von ca. 70 Kollegen besucht war. Nach Anhören des Referats und einiger Diskussionsredner, welcher Ausführung von Dr. Raffinief aufs kräftigste unterstützt wurde, ließen sich 14 Kollegen aufnehmen. Nur möchte ich noch eins festnageln, nämlich die Plakate, durch welche die Versammlung angekündigt war, waren größtenteils abgerissen, um es ja zu verhindern, daß die Baseler Wäckergehilfen an einer Versammlung teilnehmen, die mutmaßlich von der Gewerkschaft einzuberufen ist. Bezeichnend ist es auch, daß die Arbeiter der Baseler Konf.-Bäckererei sich mit weniger rühmlicher Ausnahme der Gewerkschaft fernhalten und selbst für sich einen Alibi finden haben, trotzdem gerade diese Arbeiter unter geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen arbeiten können. Was sagt eigentlich die konsumierende organisierte Baseler Arbeitererschaft dazu? Ferner ist es auch bezeichnend, daß an dieser Versammlung nur zwei Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft anwesend waren, die übrigen drei durch Abwesenheit glänzten. Wenn solche Zustände geduldet werden, dann wäre es auch kein Wunder, wenn die einst so blühende Gewerkschaft Basel am Grabesrande steht. Denjenigen Kollegen, welchen an der Gewerkschaft noch etwas gelegen ist, den möchte ich hier an dieser Stelle zurufen, vorwärts immer, rückwärts nimmer! Von Basel fuhr ich nach Schaffhausen, wo Arbeitersekretär Meier die Wäcker zu einer Versammlung eingeladen hatte. Leider waren nur 7 von circa 30 beschäftigten Kollegen anwesend, an die ich einige aufmunternde Worte richtete und wenn ich mich nicht täusche, so ist auch für Schaffhausen die Möglichkeit, die Wäckergehilfen zu organisieren, nicht ausgeschlossen. Von Schaffhausen ging ich nach Zürich, wo die allseitig rührige Wäcker-Genossenschaft eine öffentliche Wäcker-Versammlung einzuberufen hatte. Derselbe war von circa 70 Kollegen besucht. Nach Anhörung eines Referats sprachen noch mehrere Kollegen in diesem Sinne und ließen sich auch fünf Kollegen aufnehmen. Von Zürich ging ich nach Bern, wo bereits am 20. März der Grundstein zu einer Gewerkschaft gelegt wurde. Doch hat es den Anschein, als wollten die Berner Genossen die Geschichte wieder verheimlichen lassen, anstatt das Angelegene weiter zu führen. Mögen diese Feilen die Säulen wieder zu ihrer Pflicht mahnen. Von Bern ging ich nach Thun, um in einer Lebensmittel-Arbeiter-Versammlung über Zweck und Nutzen des Lebensmittel-Industrie-Verbandes zu sprechen. Leider war auch diese Versammlung nicht besucht, wie es in Betracht der Wichtigkeit der Tagesordnung hätte der Fall sein sollen. Hauptächlich unsere Kollegen haben dort mit ihrer jungen Organisation, die den Meistern ein Dorn im Auge ist, einen schweren Stand. Denn es ihnen bereits gelungen, unsere tüchtigsten Kollegen aus Wäcker zu werben. Ob es aber gelingt, die junge Wäcker-Gewerkschaft unterzukriegen, ist eine andere Frage! Hauptsächlich nicht! Von Thun ging ich nach Luzern, wo die Arbeiterunion ebenfalls eine Wäckergehilfen-Versammlung einzuberufen hatte. Derselbe war von circa 35 von 50 beschäftigten Arbeitern besucht. Genosse Herr Bruner, als Vertreter der Lebensmittelbranche in der Arbeiterunion eröffnete die Versammlung und wurde der Tagespräsident gewählt, trotzdem der Vorstand des Alimbinvereins sich schon vor meinem Erscheinen am oberen Ende des Tisches mit Tinten-ua, Glöde u. angereichert hatte. Nach Anhörung meines Referats, dem mit lautloser Stille gelauscht wurde, versuchten

es die Gehilfenvereiner gegen meine Ausführungen Stellung zu nehmen, was jedoch vollständig mißlang, da sich jeder Einzelne zum Voraus jagte: „Der Referent hat mir uns nicht; wir wollen selber einmal Meister werden.“ Auch verlangten sie, ich sollte den Meistern einmal einen Vortrag halten über die Lage der Wäckergehilfen, wozu ich mich auch bereit erklärte. Ein anwesender Wäckermeister gestiel sich ebenfalls darin, seine Kollegen zu unterbacht. Als ihm aber vom Referenten der Standpunkt klar gemacht wurde, versuchte der gute Mann einzulinken, spielte sich auf den unparteilichen und zuletzt sogar auf den Genossen hinaus. Mehrere Kollegen, hauptsächlich Genosse Hepp, unterstützten den Referenten aufs kräftigste. Unsere Aufforderung, sich zu organisieren, wurde von 16 Kollegen befolgt, so daß wir hier die Hoffnung haben, das Banner der Gewerkschaft aufpflanzen zu können. Erwähnt muß noch werden, daß es in Luzern Meister gibt, die es ihren Arbeitern unter Androhung der Entlassung verbieten, sich einem Verein anzuschließen. Die Herren Meister gerade diese Meister sind die größten Ausbenter ihrer Arbeiter. Ich möchte auf diesem Wege den Herrn Fabrikinspektor befragen, ob es gestattet ist, eine Wäckererei, die 12 bis 18 Arbeiter beschäftigt, die mit den modernsten Mitteln ausgestattet ist, daß die Arbeiter den Bestimmungen des Fabrikgesetzes ergeben, 13 bis 16 Stunden sieben Tage in der Woche arbeiten müssen! —

Wir geben uns, wie vorliegender Bericht zeigt, alle Mühe, die schweizerischen Wäckerarbeiter aufzurütteln aus ihrem langen Winterstafe, damit sie endlich zu sich kommen, daß sie erkennen, wie schlecht sie anderen Arbeitern gegenüber gestellt sind, wie nachteilig dieses Kost- und Logisproblem im Hause des Meisters ist, wie schlecht sie bezahlt sind und daß trotzdem dieser die Gesundheit ruinierende Beruf nicht in Stande ist, seinen Arbeitern eine Existenz zu bieten, daß es unter den heutigen Umständen einem armen Teufel nicht möglich ist, selber Meister zu werden, daß die Arbeiter, nachdem sie dem Verne ihre Jugend und Kraft, oft auch ihre Gesundheit geopfert haben, sich anderswo Erwerb suchen müssen. Wie sehr sich die Meister nicht nur an den Arbeitern, sondern an sich selbst durch die übermäßige Lehrlingszuchterei verläudigen, beweist z. B. die Stadt Bern, wo fast die doppelte Anzahl von Lehrlingen als Arbeiter vorhanden ist. Wenn in der Schweiz keine Lehrlinge aufgezogen werden können, so werden dieselben aus Württemberg und dem Nördlichen Schorenweide importiert. Hier kann nur eine tüchtige Organisation helfen. Darum, Wäckerarbeiter, organisiert Euch! Denjenigen Genossen und Kollegen, die sich so meiner angenommen, sei hier bestens gedankt.

Die „Schweizerische Wäcker- und Konditoren-Zeitung“ stimmt ein förmliches Eingehen darüber an, daß sich in St. Gallen 32 Gehilfen organisiert haben: den Referenten heißen sie einen arbeitsscheuen Maulhelden. Freilich, ihr Meister von St. Gallen, diesmal hatten wir mehr Glück mit unierer Versammlung in St. Gallen. Was ferner das Arbeitsscheue anbelangt, so arbeitet vielleicht der Referent mehr als solch ein Tintenkuhl einer Wäckermeister-Zeitung. Allerdings, wenn ich warten möchte, bis ich von einem Nachrichtenbureau eines Wäckermeistervereins Arbeit bekomme, da müßte das Pflaster von Zürich noch lange gelblich sein!

Sonntagsruhe ist in Belgien so gut wie unbekannt, obwohl es sich da um ein ergatzvolles Land handelt. Die Regierung ist streng Merikal, die Wäckerherrschafft eine absolute, jedoch wird an den Sonntagen fast in allen industriellen Betrieben gearbeitet. Eine Ausnahme findet nur statt in Zeiten der Krise oder dort, wo die Arbeiterorganisationen genug ermarkt sind, wie z. B. in Gent, wo die Genossenschaften dafür eintreten. Auch unsere Kollegen haben natürlich ebenfalls keinerlei Sonntagsruhe: sie sind seit Jahren dabei, auf dieselbe hinzuwirken. Jetzt hat die sozialistische Kommerfraktion einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, in welchem die Sonntagsruhe festgelegt wird. Es sind nicht allein die Merikalen, sondern auch die Liberalen, welche der Einführung der Sonntagsruhe entgegenstehen. Die Liberalen berufen sich auf Artikel 15 der belgischen Konstitution. Dieser Artikel sagt: „Niemand kann verpflichtet werden, an den Landungen und Zeremonien eines Religionsstiftus teilzunehmen; auch ist niemand gebunden, die Ruhetage innezuhalten.“ Der Abgeordnete De Strete, der das eben besagte Projekt ausgearbeitet und begründet hat, weist den Einwand der Liberalen zurück, indem er betont, daß durch Gesetz wohl verboten werden könne, andere nicht arbeiten zu lassen. Geschehe dies, so würden schon Tausende von Arbeitern in den Genuss eines sonntäglichen Ruhetages gesetzt werden. Was unseren belgischen Kollegen speziell anbetrifft, so sind diese unausgesetzt tätig, einen gesetzlichen Ruhetag zu erlangen.

In der Wäckererei der Genossenschaft Maison du Peuple zu Brüssel wurden, wie unser belgisches Bruderorgan mitteilt, im zweiten Halbjahr 1903 insgesamt 5 676 179 Kilogramm Brot, das macht gegen 220 000 Nils pro Woche, gebaden. Die zwei ersten Monate des Jahres 1904 haben eine weitere Steigerung, nämlich auf 230 000 Kilogramm Brot pro Woche ergeben. Der Gewinn aus der Wäckererei betrug für das zweite Halbjahr 1903: 186 760.13 Fr. Von diesem erhielten frange Genossenschaftler frei Arzt und Apotheke, sowie frei Brot zugewiesen; an das Personal wurde eine Gratifikation von 21. pBl. abgeführt, jedoch für die Genossenschaftler immer noch eine Dividende von 133.82 Fr. übrig blieb. Unsere Kollegen in der Genossenschaftsbäckererei erhalten für die achtstündige Arbeitszeit einen Minimaltagelohn von 5 Fr. = 4.

Warnung vor Auswanderung nach Amerika. Ein deutsches Mitglied der Union G. Phyladelphie (Pa.) schreibt uns: Wie alljährlich mit der Wäckerkehr des Frühlings es in der Natur keimt und brüht, alle Feilen, die der Winter mit sich bringt, geprengt werden, so möchte ich auch den deutschen Kollegen in diesem Frühjahre den besten Fortschritt durch die Organisation wünschen. Nun, Kollegen Deutschlands! laßt Euch nicht betören von jenen Leuten, die da behaupten, daß Amerika ein Eldorado für Bäcker ist. Seit 1 1/2 Jahren bin ich in dem gelobten Land, aber ich habe noch keine Reich und keinen König gesehen! Bedenkt, daß hier das Leben bedeutend teurer ist wie in Deutschland, welches alles wieder verlickigt, was man als Lohn ausbezahlt bekommt. Deshalb, Kollegen Deutschlands, rate ich Euch: „Weibe im Lande und nähere Dich reich“, d. h. mit anderen Worten: Sorgt in der alten Heimat davor, durch die Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen, daß das Auswandern überflüssig wird! Wie wir hier unter der Son-

Duress der billigen deutschen Arbeit leiden, kann ich gar nicht in Worten ausdrücken. Die Meister verlangen in den meisten Fällen nur noch junge deutsche Gesellen, die für ein Tagelohn 14 bis 16 Stunden arbeiten; das dadurch die Löhne der hiesigen Unions (Verband) gedrückt werden, davon wird gar nicht gedacht. Etwas besser in dieser Beziehung ist es in New York, wo die zehnstündige Arbeitszeit vorherrschend ist, aber dieselben Verträge, die Arbeitszeiten zu verlängern, werden auch da gemacht. Im eigenen Interesse der auswandernden Kollegen liegt es, daß sie sich qualifizieren nach Amerika kommen, da ihnen dann eher Aufklärung über die Verhältnisse zu teil wird und sie dann nicht nötig haben, als Lohnarbeiter gegenüber ihren Kollegen sich gebrauchten zu lassen. Mit dieser Meinung wurde ich Euch alles Glück in Eurem Kampf für die Vertiefung des Vorkursprekariats; hoffe auch, daß die Unions der Arbeit, dem 1. Mai, hart beistehen. Diese ist das Zeichen der Internationalität, das die Arbeiter aller der alten und neuen Welt verbindet in der gemeinsamen Ausbeutung und Unterdrückung, für ihre künftigen Rechte, die Menschenrechte!

Aus unserem Verufe.

Am Verbandstag der „Freien“ in Mannheim, am 1. Mai, verstehen auf ihren Tagungen in letzter Zeit mit herbeizugewandelter Geschwindigkeit die oft lehrerartige Tagesordnung zu erleiden. Eine viel lehrerartige Tagesordnung wird mit Festhalten, Frühstücken, Pausen, Partien usw. angefüllt. Die Tagesordnung und das Programm des achten Verbandstages vom „Freien deutschen Bäckerverband“, welches in Nr. 16 der „Allg. B. u. G. Ztg.“ zu lesen ist, ist wohl alles auf dem Gebiete schon Erreichte ins Hintertreffen gerückt. Zwei Punkte sind auf der Tagesordnung hervorgehoben, die Referenten, worunter die wichtigsten: Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle für Arbeitsnachweise, deren Referent: Syndikus Dr. Weiphalz, Berlin; des weiteren: Ausblick der Unionsverbände des freien deutschen Bäckerverbandes an den Germaniaverband, Referent: Herr Hehrer-Zutgart, Referent: Herr Appenzeller-Karlsruhe. Für den Verbandstag sind drei Tage in Aussicht genommen. Die Verhandlungen dauern 4 1/2 Stunden, von vormittags 10 1/2 Uhr bis nachmittags 3 Uhr; die übrige Zeit verbrachten die Referenden bei der feierlichen Eröffnung der Arbeit, einem großen Gartenfest mit Konzert, Illumination und Feuerwerk, müssen sich abmühen beim gemeinschaftlichen Frühstück und Frühstücken, um noch schlüssig auf zwei Salonabenden eine Rede zu machen zu können. Nach einem halben Duzend nochmaligen Zusammenkünften, Frühstücken und Nachessen, müßt diesen Verurteilten die Schlußreden ein Deckel im Innungshaus. Wenn da noch einer, bei solcher eintägiger und magenüberfordernder Leistung behaupten will, die Verbandstage der Meister seien nur Freitags- und Sonntags, der Herr! Sollte es vielleicht nicht für ein normales Bäckerverbandes lang genug sein, wenn es innerhalb drei Tagen 4 1/2 Stunden über die geschäftigen und lehrerartigen Entscheidungen des Verbandes nachdenken kann. Was es doch hier, der Schädigung des Handwerkes durch die Konsum-, Natur- und sonstigen Vereine einen Monat vorzuziehen. Auch unter alten Bekannten, den seit Jahren von uns abgewanderten, leben wir hier. Er ist in einem heftigen mangel „Hengel“ angesprochen und ist nicht mehr so leicht aus der Welt zu schaffen. Die deutschen Unions werden von seinem Unbild erschrecken und die allerersten stämmen wollen nicht mehr gegen ihn mit einem „Referat“ von alten Lebensbäckern zu Rede ziehen. Die Unionsarbeit obliegt dem jüngeren Nachwuchs; auch bei diesen hört man schon: „Donsatigle, Donsatigle, geh du heran!“ Nach diesem Punkte sollten immer die Anwesenden auch der Eröffnung eines Meisters, einen kräftigen Schluß mit Wein oder Schnaps nehmen, weil sie das Gefühl verspüren, daß ihnen etwas im Halse stecken blieb, was unter allen Umständen hinweggeräumt werden muß! — Die Verhandlung der beiden Unionsverbände, die bereits von der Zentralstelle der „Freien“ im Prinzip beschlossen wurde, wird allen Unions nach in Mannheim zur Sprache werden. Die Unionsarbeit wurde bereits zum Ausdruck gebracht, nämlich, daß aus der Unionsarbeit der Referenten in die Referenten nicht läßt. Die Unionsarbeit der Unionsverbände waren von jeder der gleichen: Entschleunigung und Nachsicht der Unionsarbeit, die sie selbst das traditionelle Referatrecht: Der Herr im Saal!

Agitationsveranstaltungen

wird der Gasleiter Lieber-Homburg in einer Reihe Städte abhalten.
Die Mitglieder und alle anderen Kollegen an diesen Orten werden dringend ersucht, für recht guten Besuch der Agitationsveranstaltungen Sorge zu nehmen.
Die Tagesordnung in den Veranstaltungen lautet:
1. Die Unions- und Lohnbewegungen im Bäckergewerbe und besonders in Berlin.
2. Welche Vorteile bietet der Unionsverband den Kollegen?
Die Veranstaltungen sollen in folgender Weise stattfinden:

Ort	am	Tage	den	3. Mai
Stralund	-	Mittwoch	-	4
Greinswald	-	Donnerstag	-	5
Stettin	-	Freitag	-	6
Leiberg	-	Sonntag	-	8
Danzig	-	Dienstag	-	10
Königsberg	-	Mittwoch	-	11
Elbing	-	Donnerstag	-	12
Thorn	-	Freitag	-	13
Bromberg	-	Sonabend	-	14
Posen	-	Sonntag	-	15
Breslau	-	Dienstag	-	17
Siegen	-	Mittwoch	-	18
Görlitz	-	Donnerstag	-	19

Der Verbandsvorstand.

Berichtigung

In Nr. 16 vom 16. April ist es heißen unter Regensburg „Aus unserem Verufe“ anstatt Gohler; Gohler; anstatt Bäckerverband; Bäckerverband; anstatt Schaub; Schaub und anstatt Bäckerei; Bäckerei; Bäckerei.

Achtung, Bäckergehülfe Deutschlands! In einer Reihe von Städten der Unionsarbeit hat sich ein lautes Gerede, noch welchem jüngere Bäckergehülfe bei hässlicher Arbeit und hohem Lohne für Unionsarbeit zu werden. Wir bitten die Kollegen, sich dieses Geredes nicht annehmen, sondern dieses Geredes bei der Unionsarbeit zu lassen und dieses Geredes bei der Unionsarbeit zu lassen. Wir bitten die Kollegen, sich dieses Geredes nicht annehmen, sondern dieses Geredes bei der Unionsarbeit zu lassen. Wir bitten die Kollegen, sich dieses Geredes nicht annehmen, sondern dieses Geredes bei der Unionsarbeit zu lassen.

Frankfurt a. M. und laßt Euch durch diese läghhaften Annoncen der Innungsmeister nicht verführen, damit ihr nicht wochen- und monatelang hier arbeitslos liegt und dann doch wieder abreisen müßt und weiter nichts erreicht habt, als Eure Großen los geworden zu sein. Mit kollegialem Gruß Die Vorstandschaft des Bäckerverbandes, Mitgliedschaft Frankfurt a. M. F. U.: C. Leibig.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Folgenden Mitgliedschaften wird antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung von Extrabeiträgen erteilt: Elberfeld pro Woche 10 S.; Königsberg pro Woche 5 S.; Hamburg pro Quartal 80 S.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Bremen wird das frühere Mitglied Joh. Engel, eingetr. am 9. 1. 1904 in Bremen, Nachn. 5218, auf Grund des § 8 a aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen.

Das Mitglied Werner, Nachn. 14 423, eingetr. am 3. Februar 1904 in Hanau, wird aufgesordert, die in seinem Besitz befindlichen Marken sofort an Dr. Widmann, Humpenheim bei Hanau, Bäckerei Dömling, abzuliefern.
Der Verbandsvorstand. F. U.: D. Allmann, Vorf.

Einnahme.

In der Woche vom 18. bis 24. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für Monat März: Mitgliedschaft Darmstadt A 54.25, Neumünster 6.45, Effen 47.65, Mienburg 15.50, Düsseldorf 102.—, Blauen 57.65.
Für Januar bis März: Posen A 36.55, Hildesheim 24.15.
Für Januar und Februar: Hanau A 24.75.
Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: G. O. Meiseberg A 4.80, F. W. Worms 9.20, G. D. Eifenach 5.20, H. E. Gera 5.70, F. A. Frier 4.20, F. R. Ludenwalde 8.40, B. P. Rendsburg 15.30.
Für Abonnements und Annoncen: Zentr.-Ar.-A. Effenbach A 4.80, Zentr.-Ar.-A. Blauen 4.80, R. W. Elberfeld 6.—, F. R. Eitel 4.—, R. F. Posen 1.20.
Für Kalender: Mitgliedschaft Darmstadt A 7.50, Bremen 3.—, Posen 2.—, Düsseldorf 4.—.
Der Hauptkassierer: Dr. Frieemann, Maxstr. 6.
NB. Alle für die Hauptkasse bestimmten Gelder sind stets nur an diese Adresse zu senden. Die Einzelnzahler des Verbandes werden ersucht, bei Beitragsentsendungen und sonstigen Mitteilungen an den Verbandsvorstand immer ihre Mitgliedsnummer mit anzugeben.

Anzeigen.

Bäcker-Einkaufsquelle

Grosser Ausverkauf in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,
München, Brunstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülfe
A 210] Gg. Prem. Schneidermeister, Geierstr. 20.

Oberlausitzer Schnell- und Handels-schneiderei.

W. Adolf Langer, Oberoberwitz i. S.
Liefert nach Maß franko per Nachnahme seine bewährten Double-Leber-Hosen in feibergrau, das Paar 4 75 RM., 4 Paar 18 RM. Ich empfehle den organisierten Bäckern, sich Warenproben von meinen bewährten Double-Leber-Hosen senden zu lassen.
Angabe der Schrittlänge und Bundweite in cm
A 540] gemügt für tadellosen Sitz.

Allen Münchener Bäckergehülfe

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnete Küche zu jeder Tageszeit
Max und Mario Saller,
Restaurant zum „Hirschschäfer“,
München-Au, Lilienstr. 50.
A 240]

Sämtliche Münchener Bäckergehülfe

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Loco oder Billard-Partie im
[A 180] **Café Wittelsbach,** Herzog Wilhelmstr. 32.

Unserem Mitglied, Kollegen Lorenz Sauer und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!
A 160] Die Kollegen der Mitgliedschaft Stuttgart.

Versammlungs-Anzeiger.

Regensburg. Dessenl. Verf. Mittwoch, 4. Mai, im Keller-garten. (Referent: Kollege Gassner-München.)
Altenburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 12. Mai, im „Schwarzen Adler“, Kesselfgasse.
Altona. (Grobbäcker). Mitgl.-Verf. Mittwoch, 4. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.

Altona. (Grobbäcker). Mitgl.-Verf. Sonnabend, 14. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.
Bad Meisenerthal. Mitgl.-Verf. Mittwoch, den 11. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachseustr. 12.
Berlin. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Kellers Festhale, Hopfenstr.
Braunenburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kollmannstr. 3.
Braunschweig. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 4. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.
Bremen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Ansgaristr. 12.
Bielefeld. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Mitgl.-Verf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwannengasse, bei der alten Rheinbrücke.
Breslau. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Referent: Herr Riederer).
Combus. Mitgl.-Verf. Sonntag, 22. Mai (1. Pfingsttag), nachmittags 4 Uhr, bei G. Viesl, Schloßstr. 12.
Chur (Schweiz). Verf. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „Helvetia“.
Cassel. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, bei Riemen-schneider, Schäfergasse 14.
Cöln a. Rh. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 11. Mai, bei Haase, Schaastr. 45.
Crimmitschau. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge“.
Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 8. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Kaiserstr. 29.
Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Morgens 11 Uhr, bei Volther, Breitestr. 15.
Eberwalde. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, bei Fischer, Lindenstr. 6.
Erfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Volkshaus, Hochstr. 82.
Effen (Ruhr). Mitgl.-Verf. Sonntag, 15. Mai, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Limbederstr. 31.
Effen a. R. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 4. Mai, Nachm. 6 Uhr, im Gasth. „Zur Stadt Berlin“, Limbederstr. 31.
Ersurt. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von Preußen“, Futterstr.
Fürth i. B. Jeden Donnerstag Zusammenkunft, jeden letzten Donnerstag Mitgl.-Verf. im „Saalbau“.
Hensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, bei Kerup, Schleswigerstr. 28.
Frankfurt a. M. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Gelsenkirchen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 1. Mai, nachmittags 3 Uhr, bei G. Uraub, Bochumerstr. 58.
Gera. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzhüttenstr.
Görlitz. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
Gießen-Wehlar. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Wiener Hof“, Johannisstr.
Gotha. Mitgl.-Verf. Sonntag, 1. Mai, im Restaurant „Reichsfahrer“, Al. Fahrenstr.
Hannover. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, nachmittags 6 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32.
Harburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, Nachm. 6 Uhr, bei Bühenow, 1. Bergstr. 7.
Homburg v. d. S. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 8. Mai, Nachm. 2 Uhr, im „Bayrischen Hof“, Dorotheenstr. 25.
Hünau. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, nachmittags 3 Uhr, im „Erbspringen“.
Kiel. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
Königsberg i. Pr. Mitgl.-Verf. Mittwoch, den 4. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wolf, Polnischestr. 6.
Landshut. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 11. Mai, im Hofbräu, Neustadt 444.
Leipzig i. S. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr, in „Neue Sorge“, Brönnenerstr.
Lübeck. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Vereinhause, Johannesstr. 50.
Ludwigshafen. Mitgl.-Verf. Donnerstag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Bredestr. 33.
Lüneburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertibierhalle.
Magdeburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr. 7.
Meuselwitz. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, im Restaurant „Glück auf“.
Mannheim. Dessenl. Verf. Dienstag, 10. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2, 16.
Neumünster. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7.
Nürnberg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldnen Röcher“, Döschmannsplatz.
Offenbach a. M. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, nachmittags 3 Uhr, in „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund 41.
Plauen i. Vogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 8. Mai, im Schillerparken.
Remscheid. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43.
Regensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, in der „Goldenen Glocke“, Glockenstr. 25.
Rosenheim. Mitgl.-Verf. Dienstag, 10. Mai, im „Frühlingsgarten“.
Rudolstadt. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Burgteller“.
Stettin. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, nachmittags 3 Uhr, bei Wilens, Turnestr. 7.
St. Johann-Saarbrücken. Unregelmäßig. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 8. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Kaisersaal, Hafenstr. 9. (Um 2 1/2 Uhr: Vorstandssitzung.)
Schwerin i. M. Mitgl.-Verf. Sonntag, 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, bei H. Gätke, Apothekerstr. 5.
Schönebeck a. E. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 12. Mai, bei Neugebauer, Friedhofstr. 10.
Solingen. Mitgl.-Verf. Samstag, 21. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Gürlich, Hochstr. 13.
Spandau. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 5. Mai, bei Böhle, Reumeyerstr. 5.
Weißenfels. Mitgl.-Verf. Dienstag, 3. Mai, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der „Centralhalle“, Schloßgasse.
Wiesbaden. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 12. Mai, im „Concordiaaal“, Stiftstraße 1.
Zürich. Verf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Ver-lehrstokal „Rothhaus“, Marktasse, Zürich 1. Reise-unterstützung bei Goger, Dienerstr. 29, Zürich 11.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Maxstraße 6. Verlag von L. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gisela, Friedenstr. 4.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Bäcker-Zinnung in Kiel bietet alles auf, um durch Verbreitung der Wahrheit in großen Annoncen in den bürgerlichen Blättern das Publikum über den Streit und seine Ursachen irreführen. Die Herren lassen es sich etwas kosten, um ihren unfaulernen Zweck zu erreichen! Es sie aber unter dem Publikum genügend Dumme finden, welche auf diesen abernern Schwindel hereinfallen, das ist eine andere Frage!

In diesem Annoncenschwindel der Kieler Zinnung schreibt die „Schl.-Polit. Volkszeitung“:

„Seit Wochen, und auch wieder in ihrer letzten Nierenannonc, die die Bäckergejellen gestern im Anzeigenteil dieses Blattes zurückgewiesen haben, erklärt die hiesige Bäckerzinnung den Streit als „längst aufgehoben“. Wenn durch irgend etwas, so geht gerade aus den frampfhafteu schriftstellerischen Versuchen, die die Zinnung im Verein mit dem Arbeitgeberbund seit Wochen im Annoncenteil der bürgerlichen Lokalblätter abläßt, für jeden, nicht direkt mit Vädernmeister-Intellekt belasteten Leser aus unzweideutigste hervor, daß der Streit nicht erledigt, wenigstens nicht zum Wohlgefallen der Vacksubenpachas erledigt ist. Das bewies aus eidenteste schon das Bemühen der Herren, den Gesellen die Veröffentlichung der Liste der regulierten Betriebe durch Gerichtsbeschluß zu verbieten. Das Publikum, zumal das Arbeiterpublikum, weiß nachgerade, was es von einer Sache, die im wirtschaftlichen Kampfe die Hilfe des Gerichts zur Mundtotmachung der Gegenpartei anruft, zu halten hat. Gaben überdies wirklich die Gesellen nicht erreicht, so hätte man sie doch in ihrem Bestreben, dies statistisch durch die Liste darzutun, von Zinnungsseite höchstens noch unterfütigen müssen. Aber die neueste Leistung der Zinnung geht doch dem Vorangegangenen die Krone auf, wenigstens was ihre Zinnung an die Leichtgläubigkeit des Publikums verlangt. Danach sollen also die Gesellen selbst — Gegner des anständigen Kost- und Logiswesens, Gegner vermuthlich auch der Lohnerhöhung sein! Die guten Meister haben darum die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt, „um ihren Leuten nicht vor den Kopf zu stoßen“. Gemütsmenschen, nicht wahr? Die Gesellen drängen sich förmlich darnach, beim Meister zu wohnen, damit ja von den 24 Stunden des Tages keine einzige ihnen selber gehört, damit ja ihr Lebenstag, wenigstens der Möglichkeit nach, von der ersten bis zur letzten Minute sich mit ihrem Arbeitstag deckt. Im Vädernmeister-Gehirn spiegelt sich dieser Herzenswunsch der Gesellen in folgender Fassung wider:

„Der Meister hat die Sicherheit, daß die bei ihm wohnenden Gesellen zur rechten Zeit bei der Hand sind und die Arbeit nicht versäumen. Beim Baden ist dies ja von der größten Wichtigkeit, da die Arbeit nicht zu jeder beliebigen Zeit angefangen werden kann.“

Notabene ließe sich mit dieser Begründung aus jedem industriellen Betrieb ein Zuchthaus machen. Die Zinnung bringt es dann fertig, nebeneinander folgende beiden Sätze zu stellen:

„Die schmackhaften Speisen beim Meister werden von den Gesellen mit Recht der Restaurationskost vorgezogen. Für junge Leute liegt zudem die Gefahr nahe, daß sie ihr Kostgeld in ganz anderen Dingen anlegen, als im Essen und sich dann an den Waren des Meisters vergreifen.“

Die in dem zweiten Satze ausgedrückte Verleumdung der jungen Leute ist so ordinär, daß sie keiner anderen Richtigung, als der des Niedrigerhängens bedarf. Aber wie beleidigend schämt auch hier wieder die Zinnung die Auffassungsgabe des Publikums ein, wenn sie erst behauptet, das Kost- und Logiswesen werde von den Gesellen selbst gar nicht anders wie im Hause des Meisters gewünscht und deshalb von den gefälligen Meistern so beibehalten, und wenn sie nun ausplaudert, daß die Meister besonders darum gegen Kost und Logis außer dem Hause sind, weil nur das Logis im Hause die permanente Ausbeutung der Gesellen ermöglicht, die Kost beim Meister aber diesen vor Diebstahl schütze. Oder will vielleicht die Zinnung diesen klaffenden Widerspruch in ihren Plankereien dadurch verschleiern, daß sie dem Publikum vorredet, die Gesellen hielten sich selber für Diebe und konnten in ihrer Gewissensangst keinen feineren Wunsch, als beim Meister Kost zu haben, wie sie, die Zinnung, vorher behauptet hat, die Gesellen selber wünschten, daß durch das Logis beim Meister ihrer Ausübung keine Grenze gesteckt sei? Die Zinnung meint wohl, diese Verführung der Gesellen und der Vorteil, den der Meister daraus zieht, sei die von Gott gewollte Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit? Die Zinnung mag das meinen, sie soll aber niemand anders für so blödsinnig halten, daß er das glaubt. Diese Vacksuben-Sozialpolitik ist, wir wiederholen es, von A bis Z die schwerste Beleidigung dessen, dem sie vor- erzählt wird, des Publikums. Die Gesellen haben sich also organisiert, sie haben überall als erste Forderung ihrer Organisation die Abschaffung des bisherigen Kost- und Logiswesens aufgestellt, sie kämpfen darum allüberall mit schweren Opfern — weil sie selbst diese Forderung gar nicht wünschen! Das glauben den Radikalen-Schwärzern noch nicht einmal ihre Lehrlinge, wenn sie sie betrunken gemacht haben. — Ueber andere Entstellungen der Wahrheit in der Zinnungsannonc haben die Gesellen bereits in ihrer gestrigen Entgegnung das nötige gesagt. Es ist vor allen Dingen nicht wahr, daß die Gesellen außer der Regelung des Kost- und Logiswesens und der dadurch bedingten Lohnerhöhung noch andere wesentliche Forderungen gestellt haben. Wenn deshalb die Zinnung ihrer Annonc eine Liste von Meistern zufügt, von denen behauptet wird, sie hätten die Forderungen der Gesellen nicht bewilligt, wohl aber hätten bei ihnen die Gesellen „teilweise“ seit einiger Zeit nicht mehr Kost und Logis im Hause, und wenn in einer zweiten Liste eine Anzahl Meister ihre Bewilligung zurückziehen, wieder mit dem Zusatz: „erklären jedoch die Gesellen nach Uebereinkunft aus Kost und Logis zu lassen“ — so hätten getrost sämtliche Vädernmeister Kiels, die anständigen und die anderen, beide Listen unterschreiben können, und zwar diejenigen, die bewilligt haben, erst recht, denn ihr Bewilligen besteht ja eben darin, „die Gesellen aus Kost und Logis zu lassen“. Das Publikum ist auch nachher durch die Publikationen der Gesellen zur Gewißheit unterrichtet, daß die Regelung des Kost- und Logiswesens der springende Punkt des ganzen Mandvies ist. Wenn die Zinnung deshalb — von der Wichtigkeit der Unterschriften einmal abgesehen — einige Meister erklären läßt: „wir bewilligen nicht“ oder: „wir ziehen unsere Bewilligung

zurück“, sind aber damit einverstanden, daß Kost und Logis außer dem Hause ist, so wird man diese Spiegelschere nur mit allgemeinem Hohngelächter aufnehmen. Auf einem anderen Blatt steht freilich die erneute Verächtigung der Vereinsbäckerei; diese Ehrabschneiderei wird der Zinnung voraussichtlich teuer zu stehen kommen. — Alles in allem kann man deshalb der neuesten Veröffentlichung der Zinnung nur zustimmen, vorausgesetzt, daß der ganzen regeligen Anzeige noch ein Wörtchen hinzugefügt wird. Die Zinnungs-Announce ist überschrieben: „Die Wahrheit über den Vädernstreik“. Hinter dem Wort Vädernstreik steht das Wort: gen o t z u c h t i g t !

Dieser trefflichen Charakterisierung der Zinnungsmache haben wir kein Wort hinzuzufügen!

Unsere Kollegen verbreiteten abermals in großer Auflage ein Flugblatt an die Bevölkerung, um den Zinnungsschwindel geübend zu kennzeichnen!

Gegen die einstweilige Verfügung des Gerichts (die Namen der geregelten Bäckereien nicht veröffentlichen zu dürfen) hat bereits Termin stattgefunden und wird am Sonnabend das Urteil in diesem Prozeß gesprochen werden.

Der Streik und Brothoykott in Lübeck. Genau so wie in Kiel, nach Schema F, handelten auch die Lübecker Zinnungsmeister, die sich so eng mit dem Arbeitgeberverband koalitiert hatten. Am 19. und 20. April sollten 25 000 Flugblätter an die Bevölkerung verbreitet werden und damit gleichzeitig für die folgenden beiden Tage zwei Volksversammlungen einberufen werden. Täglich waren schon im „Volksboten“ die geregelten Bäckereien bekannt gegeben mit der Aufforderung an die Bevölkerung, nur dort ihre Backwaren zu kaufen. Da erstand den bedrängten Vädernmeistern durch die Zivilkammer des Landgerichts ein Helfer in der Not in folgender einstweiligen Verfügung:

- In Sachen 1. der Handelsfirma J. Fr. Petersen, Dampf- und Dampffrostfabrik in Lübeck, 2. der Dampf-Bäckerei „Danja“ J. G. E. Junge u. Co. in Lübeck, 3. des Vorstandes der Bäckerzinnung zu Lübeck, vertreten durch die Obermeister Eduard Kießoth und Heinrich Rolke zu Lübeck,

vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Vermehren, Dr. Wittern, Otto Schorer in Lübeck, gegen

- 1. die Lohnkommission der Bäckergejellen von Lübeck und Umgegend, Vorsitzender Charles Wolz in Lübeck, 2. den Verleger des „Lübecker Volksboten“, Theodor Schwarz, wohnhaft in Lübeck, Altscheide 16, wegen Unterlassung, wird auf Antrag der vorstehend als Antragsteller Genannten eine einstweilige Verfügung dahin erlassen:

Dem Vorsitzenden der Lohnkommission der Bäckergejellen Lübecks und Umgegend, Charles Wolz, den übrigen Mitgliedern der genannten Lohnkommission und dem Verleger des „Lübecker Volksboten“, Theodor Schwarz, wird bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten,

- 1. durch öffentliche oder nichtöffentliche Kundgebungen aufzufordern, daß die Bevölkerung ihre Backwaren nur aus denjenigen Bäckereien beziehen solle, welche die Forderungen der Lohnkommission bewilligt haben, oder daß sie die anderen Bäckereien meiden solle, 2. Verzeichnisse der nichtbewilligenden Bäckereien oder ihrer Verkaufsstellen oder Verzeichnisse der bewilligenden Bäckereien mit der Aufforderung zu veröffentlichen, aus ersteren nicht, sondern nur aus letzteren ihren Bedarf zu decken.

Lübeck, den 20. April 1904. Die Erste Zivilkammer des Landgerichts. gez. Döppentfeldt. Dr. Neumann Haqemann.“

Die Macher von der Zinnung und dem Arbeitgeberverband hatten ausgeflügelt und damit hatte man schon in den Zinnungsversammlungen gepraht, daß durch diese Verfügung die Verbreitung des schon gedruckten Flugblattes an die Bevölkerung unmöglich sei, ebenfalls würden auch die verhassten Annoncen der Streikleitung in dem „Volksboten“ unmöglich gemacht. Man erreichte aber damit das Gegenteil von dem, was man wollte! Zunächst wurde das Flugblatt durchschnitten und von demselben nur die Versammlungseinladung verbreitet, und das wirkte. Die Volksversammlungen am 20. in Hackenburg - Stodellsdorf, am 21. in der inneren Stadt Lübeck und am 24. April in Schwarzenau waren außerordentlich stark besucht. In ersteren beiden referierte Kollege Allmann, in letzterer der Genosse Bartels. In allen drei Volksversammlungen, denen noch mehrere folgen werden, zeigte die Bevölkerung außerordentliche Sympathie für unsere kämpfenden Kollegen. Folgende Resolution fand in jeder dieser Versammlungen einstimmige Annahme:

„Die heutige Volksversammlung ist nach den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner über die wahren Ursachen des Vädernstreiks unterrichtet und beschließt:

In Erwägung, daß die Forderungen der Streikenden außerst behdrdende und vollumfänglich sind, in fernerer Erwägung, daß alle leitens der Lohnkommission vor dem Streik unternommenen Einigungsversuche von den beteiligten Bäckereibeherrern in prärogierter Weise abgelehnt worden sind und somit den Bäckergejellen kein anderer Weg als der Streik blieb,

erklärt die Versammlung es für eine Ehrenpflicht der brotkonsumierenden Bevölkerung, die Vädereiarbeiter mit aller Kraft in ihrem schweren Kampf zu unterstützen und nur aus solchen Bäckereien Brot und andere Backwaren zu beziehen, welche von der Lohnkommission als geeignet bekannt gegeben worden sind. — Insbesondere hält die Versammlung die Beseitigung des Kost- und Logiswesens in den Bäckereien im Interesse der Allgemeinheit für dringend notwendig, da erst mit diesem die skandalösen Mißstände im Bäckergewerbe verschwinden werden.“

Daß nach diesen Versammlungen der Brothoykott seitens der Bevölkerung mit größter Schärfe geführt wurde, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Am 22. hatte die Streikleitung im „Volksboten“ die Namen der geregelten Bäckereien gemäß der einstweiligen Verfügung des Landgerichts ohne jede Aufforderung, diese Betriebe bei Wareneinkäufen zu berücksichtigen, veröffentlicht. Da wurden wir durch eine neue Verfügung des

Gerichts begünstigt, welche nach unserer Ueberzeugung ganz ungeschlicher Weise auch den ausführenden Personen dieses unterjagte! Die Zinnungsmacher und die bürgerliche Klatschpresse, welche in diesem Kampfe die Streikenden in gemeinsamer und verlogener Weise beschimpfte und verleumbete, jubelten über diesen neuesten Streich. Glaublich, nun die Streikleitung mundtot gemacht. Gläubig, desto größer war der Magenhammer dieser noblen Herrschaften, als plötzlich am 23. April ein in Hamburg gedrucktes scharfes Flugblatt zur Verbreitung an die Bevölkerung gelangte. Wie die Mohripagen schimpften jetzt die Tintenfüßler der bürgerlichen Klatschpresse und jede dieser edlen Sumpfpflanzen brachte Leitartikel, die von Verleumdungen der Streikenden wimmelten.

Für die streikenden und zu neuen Bedingungen arbeitenden Verbandsmitglieder, welche sich freudig jeder notwendigen Arbeit unterzogen, bereiteten jene Tintenfüßler durch ihr wütendes Gefeisec große Freude, ging doch klar und deutlich aus diesem Gefrägche hervor, wie sich diese Gesellschaft verrecknet hat und daß der Hoykott außerordentlich wirkte!

Am 25. April fand eine Sitzung der Lohnkommission mit den Besitzern der geregelten Bäckereien statt, an welcher Kollege Allmann teilnahm. Die Folge dieser Sitzung war, daß nun diese Inhaber der geregelten Bäckereien im „Volksboten“ selbst annoncierten und ihre Betriebe dem Publikum in Empfehlung brachten und zwar auf ihre Kosten! Der Schlag, welchen man durch die einstweiligen Verfügungen des Landgerichts den Streikenden zufügen wollte, um sie mundtot zu machen, war geschickt pariert und die Zinnungsmacher standen jetzt da, wie die betrübten Lohgeber, denen die Felle weggeschwommen sind!

In dieser Sitzung mit den Meistern, in deren Vertrieben die Forderungen erfüllt sind, haben einige unter denselben, die ganz einflußreiche Zinnungsmeister sind, die Streikleitung, diese möchte doch noch einen letzten Versuch machen, eine Einigungsverhandlung mit der Zinnung herbeizuführen, um die ferneren außerordentlichen schweren Schäden des Brothoykotts vom Bäckergewerbe abzuwenden. Kollege Allmann versprach, im Interesse des Friedens in dieser Weise wirken zu wollen, obgleich wir bei dem für uns sehr günstigen Stand des Kampfes gar keine Ursache dazu hätten, jetzt abermals den Arbeitgebern die Hand zum Frieden zu reichen. Diesen Standpunkt vertrat auch unser Vorsitzender in der am 26. April einberufenen Mitgliederversammlung, und nach eingehender sachlicher Diskussion beschloß die Versammlung, dem Gewerbegericht die Mitteilung zu machen, daß die streikenden Bäckereiarbeiter nach wie vor bereit sind, vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit den Meistern zu verhandeln.

Wir sind neugierig, ob die Zinnungsmeister nun zur besseren Einsicht kommen und zu Verhandlungen geneigt sind. Lehnen sie auch diesen Versuch ab, so kann es nur recht sein; dann werden wir mit Hilfe der organisierten Arbeiterkraft Lübecks den Kampf bald zum für uns siegreichen Ende geführt haben!

Der Stand des Streiks ist jetzt folgender: 16 Bäckereien mit ursprünglich 79 Gesellen arbeiten zu neuen Bedingungen; diese Betriebe haben noch 19 Mann mehr einstellen können, so daß sie jetzt 98 Gesellen beschäftigen. Ein streikender Kollege hat selbst Bäckerei errichtet und drei Kollegen eingestellt. Es sind also jetzt 17 Betriebe mit 101 Gesellen geregelt. 5 Streikende sind abgereist und 20 stehen noch im Streik. Die circa 50 Brüderchaftsgesellen, welche als Streikbrecher sitzen blieben und sich getreu ihren „Traditionen“ nicht am Kampf beteiligten, werden bald in der überzogenen Mehrzahl den verdienten Fuhrten von ihren Zinnungsmestern erhalten, weil diese infolge des scharfen Hoykotts die Dienste dieser Helfer in der Not nicht mehr brauchen können!

Die Bäcker-Zinnung in Berlin als Tarifgegner. Gemäß dem Beschluß der letzten Mitgliederversammlung wandte sich die Verwaltung unserer Mitgliedschaft mit folgendem Schreiben an die Zinnung:

Berlin, den 16. 4. 1904. In den löbl. Vorstand der Bäckerzinnung in Berlin. Im Auftrage der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 12. April 1904, die von weit über 2000 Mitgliedern unseres Verbandes besucht war, richten die Unterzeichneten höflich folgendes Schreiben an die verehrliche Zinnung.

Trotz der abweisenden Antwort der Zinnungen, die gerade nicht von allzu großer Friedensliebe zeugte, war die Versammlung doch der Meinung, nochmals zu versuchen, die Zinnung von ihrem unheilbaren, kurzfristigen Standpunkte abzubringen. Auch die Gesellenansichten sind der Meinung, daß es weder ihre Aufgabe ist, noch in ihrer Macht liegt, Tarifverträge abzuschließen und wirksam für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Dieser Aufgabe sind einzig und allein die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also Zinnungen und Deutscher Bäckerverband, gewachsen. Nur diese haben die hierzu nötige Macht, das Ansehen und den Einfluß unter den Bäckernmeistern bezu. Väderngejellen. Es entfehen deshalb nur drei Fragen, die wir höflich bitten, beantworten zu wollen:

- 1. Ist die „Bäckerzinnung zu Berlin“ gewillt, einem Tarifvertrag zwischen Meistern und Gesellen zustimmen? 2. Wenn ja, will sie mit dem deutschen Vädernverbande, der alleseitig anerkannten Vertretung der Gesellenchaft (ebenso wie die Münchener Meisterchaft), einen solchen Tarif abschließen? 3. Wenn Frage 2 verneint wird, wie denken sich dann die Zinnungen überhaupt einen solchen Tarifvertrag? Mit wem wollen sie Verträge abschließen, nachdem die Gesellenansichten selbst erklärt haben, dazu nicht qualifiziert zu sein, und deshalb nur im Auftrage unseres Verbandes handeln zu wollen?

Der deutsche Bäckerverband, der in Berlin weit über 2000 Mitglieder zählt, ist die alleseitig anerkannte Vertretung der Gesellenchaft, in ihm sind auch die sämtlichen Gesellenauschussmitglieder organisiert.

Wir legen nunmehr dem Zinnungsvorstande nochmals dringend nahe, die dargebotene Hand nicht zurückzuweisen, sondern im Interesse beider Teile einen verständigen Ausgleich herbeizuführen zu helfen.

Nicht allein den Gesellen, die (das betonen wir nochmals ausdrücklich), nur im Streik das letzte verweilte Mittel erblickten, sondern auch der Meistereihaft würde ein solcher Kampf schwere Opfer kosten. Für manchen kleinen Meister wird der Streik vielleicht eine Exzistenzfrage sein. Wie eruchen deshalb höflich und dringend, bis spätestens Sonnabend, 24. April cr., an die Adressen von:

Hochscholb, Rheinsbergerstr. 17, gest. Antwort auf die oben gestellten drei Fragen sowie die Ansicht der verehrlichen Anwesen über die in diesem Schreiben und den beiliegenden Resolutionen niedergelegten Grundzüge gelangen zu lassen.

In der Hoffnung, daß diese Antwort eine alle Beteiligten zufriedenstellende sein möge, zeichnen

hochachtungsvoll

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker Deutschlands
(Mitgliedschaft Berlin)
F. A.: Karl Hochscholb.

Der Gesellenausschuß der Bäcker-Innung „Konfordia“.

Hierauf lief von der „Germania“-Innung folgende Antwort ein:

Bäckerinnung zu Berlin.

Berlin, den 21. April 1904.

An den Gesellenausschuß der Bäckerinnung zu Berlin
zu Händen des Mitglieds Herrn Rogemeister, hier.

Wir bestätigen hiermit den Empfang der Zuschrift vom 16. April 1904 nebst der Resolution vom 11. bezw. 12. April cr. und haben von dem Inhalt derselben pflichtgemäß Kenntnis genommen. In eine Erörterung der in Ihrer Resolution zum Ausdruck gebrachten Anschauung einzutreten bezw. den Versuch einer Widerlegung derselben zu machen, müssen wir, weil völlig ausichtslos, uns versagen, zumal durch die, in der außerordentlichen Generalversammlung der Innungsmitglieder am 13. April cr. mit allen gegen eine Stimme angenommene Resolution, die von uns, Ihren Forderungen gegenüber einzunehmende Stellung genau präzisiert ist.

Wir lehnen es deshalb strikte ab, einem Tarifvertrag zwischen Meistern und Gesellen zuzustimmen, nicht nur weil wir einen solchen bei der Vielgestaltung der Berliner Betriebsverhältnisse für undurchführbar, sondern in seiner letzten Konsequenz auch beiden Teilen, Meistern und Gesellen, für unheilvoll und alles andere, nur nicht den Frieden bringend erachten müssen; damit erübrigt sich die Beantwortung der beiden anderen Fragen.

Bezüglich berechtigten anderen Wünschen der bei uns in Arbeit stehenden Gesellen, sind wir nach wie vor gern bereit, mit dem Gesellenausschuß der Bäckerinnung zu Berlin in Unterhandlung zu treten und zeichnen mit dieser Versicherung

hochachtungsvoll

Der Vorstand der Bäckerinnung zu Berlin.

F. Bernard, Obermeister.

Der Bernard hat schon gelernt, etwas höflicher zu sein. Die Tarif-feindschaft dieser sozial rückständigen Innung richtet sich ja in den Augen der anständigen Welt selbst.

Gegen 2500 organisierte Bäckereiarbeiter — es wurde genaue Kontrolle geführt — waren am 26. April in Kellers Kellern, Koppenstraße, versammelt, um über das weitere Vorgehen Beschluß zu fassen. Unmittelbar vor dieser Versammlung hatte eine Sitzung der Vertrauensmänner stattgefunden — zu der gegen 400 erschienen waren —, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, der Versammlung folgenden Vorschlag zu empfehlen: „Der Gesellenausschuß zu bevollmächtigen, im Auftrage des Verbandes weitere Verhandlungen mit den Innungen anzubahnen und die endgültige Entscheidung über die Proklamierung des Streiks 14 Tage hinauszuziehen.“

Nachdem der Referent, der Gesamtsitzende Hochscholb, die gegenwärtige Lage ausführlich beleuchtet, das ganze Verhalten der Innungen den Versammelten vor Augen geführt, empfahl er die Annahme der folgenden Resolution:

Die am 26. April 1904 in Kellers großem Saal von 2500 Mitgliedern des deutschen Bäckerverbandes besuchte Versammlung nimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Antwort der Innungen.

Vor der Öffentlichkeit sei ausdrücklich konstatiert, daß die Gesellenchaft ein tarifliches Arbeitsverhältnis anstrebt, die Meistereihaft den Abschluß eines solchen Tarifes aber mit nichtsagenden Nebenbedingungen strikt ablehnt.

Die Innung bezeichnet den Tarif für undurchführbar und in seiner letzten Konsequenz für Meister und Gesellen unheilvoll und alles andere, nur nicht den Frieden bringend, aber zugleich über berechnete Wünsche mit dem Gesellenausschuß verhandelbar will.

Die Versammelten überlassen diese rückständigen und gleichzeitig sich widersprechenden Ansichten dem Urteil der Öffentlichkeit.

Obgleich wir uns beim weiteren Verhandeln mit den Innungen absolut nicht viel versprechen, möchten wir doch gern wissen — und dürfte dies auch weitere Kreise des lohnunzierenden Publikums interessieren — welche unsere Forderungen von den Innungen als „berechtigt“ anerkannt werden.

Die Versammelten betrauen die Gesellenausschüsse mit folgender Mission:

1. Sie haben mit den Innungen im Auftrage des Verbandes über unsere unverfügbaren Forderungen zu verhandeln.

2. Falls die Innungen unter dieser Voraussetzung verhandeln, ist zunächst zu verlangen, daß von den Gesellenausschüssen ein Schriftführer ernannt wird, der das Protokoll der Sitzung anfertigt.

3. Weiter ist bei Beginn der Sitzung zunächst festzustellen, welche Punkte der Forderungen von den Innungen als „berechtigt“ anerkannt werden, und welche unabweisbar sind.

4. Haben die Gesellenausschüsse den Innungen die Frage vorzulegen, welche Garantien uns die Innungen geben, daß die als „berechtigt“ anerkannten Forderungen auch innegehalten werden, nachdem im Jahre 1900 die Innungsbedingungen des Einigungsamtes des Gewerbevereins von den Meistern nicht innegehalten worden sind.

5. Die Gesellenausschüsse haben bis Dienstag, den 10. Mai, über diese Verhandlungen Bericht zu erstatten.

In der Versammlung machten sich verschiedene Stimmen bemerkbar, man verlangte eine sofortige Proklamierung des Streiks, wieder andere hielten 14 Tage für zu weit hinausgeschoben und verlangten innerhalb drei Tagen die Entscheidung. Diesen Ansinnen trat der Referent entgegen; man möge der Leitung vertrauen, daß alles wohl erwoogen sei. Den Gesellenausschüssen wird eine besondere Tatpflicht vorgeschrieben, a. a. sei bei den Verhandlungen mit den Innungen in der Frage des Streik- und Streiklohnens größte Vorsicht zu betreiben, daß dieses für alle Gesellen ohne Ausnahme und nicht etwa nur für die Verketteten abgemessen werde. Nachdem die Resolution angenommen, beantragte man den Gesellenausschuß, noch im Laufe dieses Monats mit den Innungen in Verhandlungen zu treten. In seinem Schlußwort gab der Referent noch die Erklärung ab, daß die Innungen sich weigern, unter den dem Streiklohn entsprechenden Bedingungen zu verhandeln, kann bei der Angelegenheit zum Geben gelangen.

Lohnbewegung in den bergisch-märkischen Brotfabriken.
In Nr. 15 wurde bereits berichtet, daß eine Versammlung der Brotbäcker in Elberfeld beschloß, Forderungen an die Fabrikanten einzureichen und eine Lohnkommission mit den weiteren Vorarbeiten beauftragt wurde. Diese beschäftigte sich in der Sitzung am 6. April mit der Aufstellung der Forderungen. Da nach dem erfolglosen Vorgehen der Rheinländer Kollegen zu erwarten war, daß sich die Fabrikanten nun auf einen Tarifvertrag für alle Betriebe einlassen würden, ging man von dem Gedanken aus, daß man diesen vor allem anzustreben habe und demgemäß die Forderungen zu bemessen habe. Nach ausgiebiger Beratung wurden alsdann folgende Forderungen formuliert:

I. Löhne.

Hierzu wurden zwei Gruppen gebildet. Die erstere bilden die Backstabenarbeiter; für diese beträgt der Minimallohn 24 M. Die zweite Gruppe besteht aus den Teigmachern und Ofenarbeitern; für diese beträgt der Minimallohn 26 M. Solchen Arbeitern, die die Verantwortung für die Ware tragen oder die Stelle eines Meisters vertreten, sind jedoch mindestens 28 M. wöchentlich zu bezahlen. Dieser schon früher bezahlte Posten dürfen nicht gekürzt werden, auch darf bisher schon gewährtes Freibrot usw. nicht entzogen werden. Ueberstunden nach Forderung II werden mit 50 % bezahlt. Als Ueberstunden gelten künftig auch die Sonntags- und Jour-Stunden.

II. Arbeitszeit.

A. In Betrieben mit Doppelschichten wechseln sich dieselben wöchentlich mit sämtlichen Arbeitern ab.

B. Jede Schicht arbeitet wöchentlich nur 6 Schichten.

C. Die Arbeitszeit ist incl. einer 15minütigen Pause eine 12stündige täglich.

D. An Nächten zwischen zusammenfallenden Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen darf nicht gearbeitet werden.

III. Arbeitsvermittlung.

Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben vom Arbeitsnachweis des deutschen Bäckerverbandes, Mitgliedschaft Elberfeld, zu beziehen. Weitere Bestimmungen hierüber sind zwischen beiden Parteien festzulegen.

IV. Bade-Einrichtung.

In jeder Brotfabrik ist den Arbeitern eine Badeeinrichtung nebst Ankleide- und Schraum zur Verfügung zu stellen, die den gesundheitlichen hygienischen Anforderungen entsprechend eingerichtet sein müssen.

V. Tarifvertrag.

Vorstehende Bestimmungen bilden einen Tarifvertrag zwischen dem bergisch-märkischen Brotfabrikantenverband einerseits und der Mitgliedschaft Elberfeld des Deutschen Bäckerverbandes andererseits. Derselbe tritt mit dem 1. Mai 1904 in Kraft und kann nach zwei Jahren wiederum zum 1. Mai durch eine dreimonatliche vorübergehende Aufkündigung durch eine der beiden Organisationen gelöst werden. Unerwartet geht derselbe stillschweigend unter denselben Bedingungen auf ein Jahr weiter und falls er auch dann nicht aufgekündigt wird, weiter von Jahr zu Jahr.

VI. Der Tarifvertrag

ist in jedem Betriebe an einer den Arbeitern sichtbaren Stelle auszuhängen.

Obige Forderungen wurden alsdann der Versammlung am 10. April unterbreitet und nach Ablehnung einiger Abänderungs- bezw. Erweiterungsanträge angenommen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, dieselben sofort dem Vorstande des Fabrikantenverbandes zu unterbreiten. Bereits am 11. April wurden die Forderungen mit einem höflichen Begleitschreiben dem Vorstande eingereicht, worauf am 16. April folgendes Antwortschreiben eingieng:

Elberfeld, den 15. April 1904.

An die wohlwoll. Lohnkommission des Verbandes der Bäcker Deutschlands, z. H. des Herrn Carl Kasting, hier.

In dem wir den Empfang Ihres geehrten Schreibens vom 11. cr. bestätigen, gestatten wir uns, Ihnen die höfliche Mitteilung zu machen, daß in der am Mittwoch den 13. cr. stattgefundenen Sitzung des Verbandes der bergisch-märkischen Brotfabrikanten eine Kommission gewählt wurde, welche beauftragt ist, bezüglich des uns überlieferten Lohn- und Arbeitstarifs mit Ihnen in Verhandlung zu treten.

Wir erlauben uns daher, Sie zu einer gemeinschaftlichen Sitzung am Mittwoch den 20. cr. im Hotel Monopol, 1. Etg., freundlichst einzuladen und bitten gleichzeitig um gefl. Bescheid, ob Ihnen dieser Termin genehm ist.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Verbandes der Berg-Märk. Brotfabrikanten. F. A.: Herm. Neufürchen, Vors., F. Wüsten, Schriftführer.

Unsererseits wurde darauf in höflicher Weise geantwortet, daß die Lohnkommission an den bestimmten Verhandlungen bereitwillig teilnehmen wird. So fand denn am Mittwoch im Hotel Monopol eine gemeinsame Sitzung der Lohnkommission und der Kommission der Arbeitgeber statt. Die Vertreter der Brotfabrikanten erklärten, daß sie mit einem Tarifabschluß prinzipiell einverstanden seien. Auch wäre nicht zu bestreiten, daß die Löhne der Bäckereiarbeiter zu niedrig und der geordnete Satz von 24 resp. 26 M. Minimallohn auch berechtigt sei. Man sei aber in ihren Verhältnissen von einem anderen Standpunkt ausgegangen, und der sei, daß man mit der Konkurrenz, sowohl im bergisch-märkischen als auch die der auswärtigen Brotfabriken zu rechnen habe. Eine Ermittelung habe ergeben, daß besonders in den auswärtigen Fabriken die Löhne noch bedeutend niedriger seien und daß diese infolgedessen bedeutend konkurrenzfähiger sind. Wenn ein Tarif zu Stande käme, müßte dann auch dafür gesorgt werden, daß dieser möglichst in allen rheinisch-westfälischen Brotfabriken zur Geltung komme, und hierin könnten die Gesellen, soweit sie deren Organisation kennen, noch kein Versprechen geben. Den Tarifgedanken erkennen sie an und würden aus ihrerseits bestreben, daß der bergisch-märkische Brotfabrikantenverband sich in einen niederrheinischen erweitern, um dann durch starke Organisationen beiderseits einen einheitlichen Tarif mit verbindlicher Ausbreitung zur Geltung zu bringen. Mit Rücksicht aber auf die jetzt bestehenden Konkurrenzverhältnisse sollten sich die Gesellen für den jetzt abzuhandelnden Tarif etwas mäßigen. Alsdann machten die Fabrikanten ihrerseits Anerbietungen, die teilweise bedeutend hinter den Forderungen der Gesellen zurückblieben.

Von verschiedenen Arbeitervertretern wurde geltend gemacht, daß die Lohnverschiedenheit nicht nur zwischen den hiesigen und auswärtigen, sondern ebenso stark innerhalb den bergisch-märkischen Brotfabriken bestehe. So weise eine von den Arbeitern angenommene Statistik nach, daß bei einer Verrechnung der Produktion mit dem darauf entfallenden Lohn auf je 10 000 M. produzierte Ware der Höchstlohn 476 M. betrage, während der niedrigste zahlende Fabrikant für dasselbe Quantum nur 24 M. also mehr als die Hälfte weniger bezahle als der höchstehende. Ferner weise die Statistik nach, daß schon mehrere Fabrikanten den von den Arbeitern geforderten Minimallohn zahlen, daß also eine Vereinheitlichung durch einen Tarif nur eine Reaktion innerhalb der hiesigen Fabriken sei, bedeute und dadurch

die Beeinflussung der Konkurrenz durch hohe und niedrige Löhne vorerst hier beseitigt werden könne, was doch am notwendigsten sei, dann könne auch nach außen hin im gleichen Sinne gestrebt werden. Wenn man aber dem Tarif einen niedrigeren als den von den Arbeitern geforderten Lohnsatz zugrunde lege, werde auch in dieser Beziehung hier die Ungleichheit bestehen bleiben. Im übrigen hätten die Arbeiter, von dem Gedanken geleitet, überhaupt erst einen Tarif zu Stande zu bringen, gleich eine so niedrige Forderung aufgestellt. Davon nun aber noch etwas abzulassen, sei unmöglich und dazu würden die Arbeiter nicht zu bewegen sein.

Längere Debatten entstanden auch über die anderen Forderungen, besonders die der Arbeitszeit, gegen die sich die Arbeitgeber am meisten wehrten. Die gegenseitigen Begründungen erfolgten aber meist immer wieder in obigem Sinne. Einig war man jedoch auf beiden Seiten darin, daß man eine Einigung erzielen müsse, um auf jeden Fall schwer schädigende Folgen, die durch einen Streik und event. Boykott beide Teile treffen würden, zu vermeiden. Schließlich reagierte die Arbeitgeber eine Vermittlung auf der Mittellinie der geforderten und gebotenen Höhe des Lohnes an, während sie in die übrigen Forderungen meistens willigten, mit Ausnahme der Arbeitsvermittlung, über die später noch verhandelt werden soll. Prinzipiell seien sie auch für Schaffung einer Arbeitsvermittlung, nur wollen sie das nicht ohne weiteres den Arbeitern überlassen. Die Arbeitervertreter erklärten sich bereit, den Vermittlungsvorschlag ihrer Versammlung zu unterbreiten, obgleich sie wenig Hoffnung hätten, daß die Arbeiter von dem Geforderten auch nur etwas nachlassen würden. Sie warteten auch ausdrücklich davor, die Arbeiter zu provozieren. Dann schloß die Verhandlung, die nach stattgehabten beiderseitigen Versammlungen fortgesetzt werden sollen.

Die Vermittlungsvorschläge lauten: Lohn für Backstaben und zweite Ofenarbeiter 23 M. für Teigmacher und erste Ofenarbeiter 25 M. und für den verantwortlichen Arbeiter (Meistervertreter) 27 M. Also alles 1 M. unter den Forderungen der Arbeiter. Ueberstunden werden mit 50 % bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt in doppelschichtigen Betrieben 12 Stunden täglich und in Betrieben mit nur einer Schicht 72 Stunden wöchentlich. Pausen sind täglich einmal eine oder zweimal 1/2 Stunde zu gewähren. Ueber den Arbeitsnachweis soll später verhandelt werden. Die übrigen Forderungen wurden anerkannt.

Am Samstag, 23. April, beschäftigten sich nun unsere Kollegen mit den gemachten Vorschlägen. Kollege Fischer erstattete den Bericht über die Verhandlungen, woran sich eine lange Debatte angeschlossen. Von einigen Kollegen wurde scharf kritisiert, daß die Fabrikanten an dem Geforderten überhaupt noch etwas streichen wollen, wo sie doch selber zugegeben haben, daß diese berechtigt sind. Andere wollten die Verhandlungen ganz abgebrochen wissen, weil man diejenigen Fabrikanten, wo unsere Kollegen gut organisiert sind, so zur Anerkennung des Geforderten zwingen könne und für die unorganisierten Kollegen die Restanten aus dem Feuer zu holen, haben wir keine Veranlassung; umso mehr, als es jetzt scheint, daß wir jetzt unter ihrer Gleichgültigkeit leiden sollen. Mitglieder der Lohnkommission ermahnten, auf alle Fälle an den weiteren Verhandlungen festzuhalten, da es für uns jetzt hauptsächlich sei, erst einen Tarif zustande zu bringen. Dann werde dies auch eine agitatorische Wirkung auf die anderen Kollegen ausüben. Es müsse anerkannt werden, daß die Fabrikanten auch bereits ihre Vorteile an einem Tarif erkannt hätten. Jetzt sei es unsere Aufgabe, nach Einführung dieses Tarifs mit allen Kräften zu agitieren, um dann sobald als möglich in allen rheinisch-westfälischen Brotfabriken einheitliche Lohnsätze durchzuführen, um dann periodisch denselben für uns zu verbessern, dessen Tempo dann von unserer jeweiligen Stärke abhängen wird. Als dann wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die Lohnkommission wird beauftragt, bei den weiteren Verhandlungen mit den Fabrikanten strikte an der Forderung festzuhalten, weil dieselbe in einigen Betrieben bereits bewilligt ist und ein Tarif mit einem niedrigeren Lohnsatz für viele Kollegen eine Benachteiligung bedeuten würde, indem sie auf Jahre daran gebunden werden. Wenn die Fabrikanten die Forderung nicht bewilligen wollen, dann sind die Verhandlungen abzubrechen und die Forderungen den einzelnen Fabrikanten, wo die Kollegen gut organisiert sind, zu unterbreiten. — Ein weiterer Antrag, nach welchem der Lohnkommission das eventuelle Einwilligungsrecht in einer Gruppen-Änderung eingeräumt wird, wurde nach scharfer Debatte zurückgezogen. Die Fabrikanten werden am Mittwoch, 27. April, zu den Vermittlungsvorschlägen Stellung nehmen, worauf alsdann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, über die wir später berichten.

Kollegen allerorten! Ihr jetzt, welche schweren Kämpfe in den verschiedenen Städten uns noch bevorstehen. Deshalb sorgt dafür, daß nach den Kampforten der Zugzug ferngehalten wird und werbet unablässig neue Mitkämpfer für unseren Verband!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Rattowitz (D.-Schl.) tagte am 7. April eine öffentliche Versammlung, die leider nur von 40 bis 50 Kollegen besucht war, obgleich die Flugblätter über den ganzen Industriebezirk verteilt waren. Koll. Gödt-Königs hätte referierte in eingehender Weise über: „Die Mißstände in unserem Gewerbe und wie ist deren Beseitigung möglich?“ In der Diskussion gab zunächst ein Kollege dem Referenten Recht, warf ihm dann aber allerlei Sachen vor, die mit der Tagesordnung in Widerspruch standen und vollständig in persönlichen Angriffen endigten. Ein älterer Kollege kritisierte die Höhe der Beiträge, gab die Mißstände zu, aber daß wäre immer so gewesen und würde auch so bleiben, daran könnte auch der Verband nichts ändern. Beiden Rednern wurde im Schlußwort vom Koll. Gödt die Antwort gegeben, und der Beifall befandete, daß die Versammlung ihm Recht gab. Zum Schluß fand eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution Annahme.

In einer öffentlichen Versammlung der Bäcker Schwerins sprach am Dienstag, den 19. April, an Stelle des am Erscheinen verhinderten Kollegen Liescher der Koll. Köster über das Thema: „Unsere Lohnbewegungen“. Nachdem in der Diskussion sich mehrere Kollegen in demselben Sinne geäußert hatten, wurde, da die Versammlung schwach und nur von Mitgliedern besucht war, eine Ergänzungswahl des Vorstandes, die sich notwendig machte, weil mehrere Mitglieder des Vorstandes abgereist waren, vorgenommen. Es wurden gewählt: Th. Köster als zweiter Vorsitzender, Paul Leich als Kassierer, Adolf als Schriftführer, Stroth und Kleinquinter als Revisoren und Müller als Parteidelegierter. Zum Schluß wurde noch von angereisten Mitgliedern erwähnt, daß sie von Innungsmeistern als Streikbrecher hätten nach Lübeck dirigiert werden sollen, von dem die Versammlung mit Empörung Kenntnis nahm.